

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## Anmeldung

Die Anmeldung zum Vorbereitungsstudium zur **Externenprüfung zum MBA Zukunftstrends und Nachhaltiges Management** erfolgt mit diesem Anmeldebogen. Die WAF behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl von 20 bereits erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden.

## Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren für das gesamte Vorbereitungsstudium (4 Semester) betragen **18.800 EUR** (mehrwertsteuerfrei). Die Gebühren sind vor Beginn eines Halbjahres nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Rechnungsbetrages behält sich die WAF einen (vorübergehenden) Ausschluss von den Vorlesungen oder die Kündigung des Studiums vor.

Die Rechnungsstellung erfolgt in **sechs** Teilbeträgen:

- nach Anmeldung 50 EUR Bearbeitungspauschale
- bei Zulassung (**wird mit 1. Semestergebühr verrechnet**) 500 EUR
- vor Beginn des 1. bis 4. Semesters je 4.700 EUR

Auf Antrag auch monatlich möglich

- 24 Monatsraten à 785 EUR

*Hinzu kommen Prüfungsgebühren von derzeit 200 EUR per Gebührenbescheid der Hochschule*

## Rücktritt und Kündigung

- Bei einer Stornierung **4 Wochen nach** Zusendung des Zulassungsbescheids wird der erste Teilbetrag i. Höhe von 500 EUR **nicht** zurückerstattet. Bei Rücktritt nach Bezahlung der 1. Semestergebühr wird eine Stornogebühr in Höhe von 1.000 EUR einbehalten.
- Eine Kündigung während des Vorbereitungsstudiums ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen vor Semesterbeginn möglich. Bei Abbruch des Studiums während des Semesters werden die Semestergebühren nicht zurückerstattet. Die Kündigung hat in allen Fällen **schriftlich** per Brief zu erfolgen.
- Die WAF behält sich vor, einen kompletten Durchgang **vor** geplantem Beginn des Vorbereitungsstudiums abzusagen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Studierendenzahl nicht erreicht wird. **Die WAF sichert den Teilnehmern zu, dass ein begonnener Kurs des Vorbereitungsstudiums über die gesamte Dauer durchgeführt wird.**

## Externenprüfungsordnung (EPO)

- Es gilt die jeweilige Prüfungsordnung (EPO) für die Externenprüfung zum MBA Zukunftstrends und Nachhaltiges Management an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

*In Anpassung an die EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Modulinhalt und Vorlesungsumfang ändern.*

## Pflichten der Hochschule

- Wahrnehmung der prüfungsrechtlichen Angelegenheiten – wie Studienzulassung und Prüfungsanmeldungen – durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

## Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Nürtingen

# Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO der WAF e. V. für Externenprogramme



## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: WAF Weiterbildungsakademie an der HfWU e. V.  
Straße: Neckarsteige 6 – 10  
PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen  
Tel.: 07022 – 201 414  
E-Mail Vorstand: [valentin.schackmann@hfwu.de](mailto:valentin.schackmann@hfwu.de)

## Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: [datenschutz-waf@hfwu.de](mailto:datenschutz-waf@hfwu.de)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den WAF Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

## Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

## Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerbern** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

## Drittlandstransfer

entfällt

## Speicherdauer

- Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht – es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- „Rechnungsdaten“ werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von c) die Daten unverzüglich gelöscht.

## Betroffenenrechte

- Dem **Bewerber** steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

## Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt